

Hygienekonzept der AWO Akademie Mittelrhein bzgl. Veranstaltungen in der Pandemie

gültig von 01. März bis 07. April 2023

Auch mit Auslaufen der Coronaschutzverordnung NRW zum 01.03.2023 werden Teilnehmer*innen und Dozent*innen gebeten, bei vorhandenen Krankheitssymptomen nicht zur Veranstaltung zu erscheinen!

ALLGEMEINE HYGIENE

Am Veranstaltungsort werden Händedesinfektionsmittel und eine Möglichkeit zum Händewaschen bereitgestellt.

Es wird regelmäßig gelüftet.

Die Verpflegung wird unter geeigneten hygienischen Vorkehrungen bereitgestellt (z.B. abgedecktes Essen).

Bei Ausbildungstätigkeiten, die eine Unterschreitung des Mindestabstands erfordern, müssen vorher die Hände gewaschen sowie muss eine **FFP 2 – Maske** (oder vergleichbar) getragen werden. Außerdem ist die Durchführung möglichst kontaktarm zu gestalten.

REGELN IM SEMINARRAUM / GEBÄUDE

ZUTRITT: Die Pflicht zur Durchführung eines Coronaselbsttests entfällt mit Wirkung zum 01.03.2023.

MASKENPFLICHT: Im Gebäude muss eine **FFP 2 – Maske** (oder vergleichbar) getragen werden. Diese kann nur im Seminarraum bei Einhaltung von mind. 1,5m Abstand zu anderen Personen abgenommen werden.

Gruppenarbeiten werden möglichst mit Abstand, sonst mit **FFP 2 – Maske** (oder vergleichbar) und bei Möglichkeit auch an der frischen Luft durchgeführt.

ABSTAND: Ein Abstand von 1,5m zwischen den Sitzplätzen wird eingehalten, wenn dies aufgrund der räumlichen Gegebenheiten möglich ist.

Wir bitten alle Teilnehmer*innen und Dozent*innen unserer Veranstaltungen, uns bei der sicheren Durchführung zu unterstützen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!